Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11864**

18. Wahlperiode 03.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2017

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1408 Titel 821 03 – Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen – bis zur Höhe von 48 Mio. Euro

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. März 2017
II D 2 - WE 0111/16/10002

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums der Verteidigung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 1408 Titel 821 03 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 48 Mio. Euro zu leisten.

Die Mehrausgabe ergibt sich aus einer an die britischen Streitkräfte in Deutschland zu zahlenden Restwertentschädigung für den Truppenübungsplatz Bergen (Niedersachsen). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 52 Absatz 1 Satz 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut.